

Bundesamt für Justiz (BFJ) | Rechtsdienstleistungsregister

+49 228 99 410 40 Zentrale Rufnummer

Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

[Website](#)

rdg@bfj.bund.de

Unsere Dienstleistungen

[Änderung eines Eintrages im Rechtsdienstleistungsregister beantragen](#)

Wenn Sie den Eintrag ins Rechtsdienstleistungsregister ändern möchten, müssen Sie hierfür einen Antrag stellen.

[Weiter lesen](#)

[Lösung eines Eintrages in das Rechtsdienstleistungsregister beantragen](#)

Wenn Sie einen Eintrag im Rechtsdienstleistungsregister löschen möchten, müssen Sie hierfür einen Antrag stellen. Näheres erfahren Sie hier.

[Weiter lesen](#)

[Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde Registrierung von Personen die Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen](#)

Wenn Sie geschäftsmäßig außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht erbringen wollen, müssen Sie sich registrieren und im Rechtsdienstleistungsregister eintragen lassen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Registrierung aufgrund besonderer Sachkunde von Personen die Erlaubnisinhaber nach dem Rechtsberatungsgesetz sind

Wenn Sie Erlaubnisinhaber:in nach dem Rechtsberatungsgesetz sind, müssen Sie sich im Rechtsdienstleistungsregister registrieren.

Lebenslage(n):

- 
- 
- 

[Weiter lesen](#)

Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister von Personen die Inkassodienstleistungen erbringen möchten

Wenn Sie Inkassodienstleistungen erbringen möchten, müssen Sie sich registrieren und im Rechtsdienstleistungsregister eintragen lassen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Registrierung im Rechtsdienstleistungsregister von Personen die Rentenberatung erbringen möchten

Wenn Sie Rentenberatung erbringen möchten, müssen Sie sich bei der zuständigen Behörde im Rechtsdienstleistungsregister registrieren lassen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Vorübergehende Registrierung für außergerichtliche Rechtsdienstleistungen beantragen

Sie möchten vorübergehend und gelegentlich Rechtsdienstleistungen anbieten und sind bereits als Rechtsdienstleister mit Niederlassung im europäischen Ausland tätig? Dann müssen Sie dies unter bestimmten Voraussetzungen der zuständigen Behörde mitteilen.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 12.02.2026